

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Ulrich Klaus
Präsident
Datum
12.11.2020

Ausübung des Tennissports in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

wir befinden uns in einer höchst herausfordernden Zeit, in der die Bekämpfung einer globalen Pandemie der Bewahrung unseres sozialen, wirtschaftlichen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens gegenübersteht. Der Deutsche Tennis Bund (DTB) unterstützt ausdrücklich das Ziel der Eindämmung des Corona-Virus und begrüßt das dafür beschlossene, einheitliche Vorgehen der Bundesregierung und ihrer Landesregierungen. Leider wurden jedoch in Bezug auf die Ausübung des Tennissports keine einheitlichen Regelungen geschaffen. Wie bereits der Westfälische Tennis-Verband, der Tennisverband Mittelrhein und der Tennis-Verband Niederrhein in ihrem gemeinsamen Schreiben zum Ausdruck gebracht haben, kann auch der DTB das in Nordrhein-Westfalen bestehende Verbot, in der Halle zu spielen, nicht nachvollziehen. Der DTB steht an der Seite seiner Landesverbände und bittet eindringlich um eine Neubewertung der Möglichkeiten zur Ausübung der Sportart Tennis in Nordrhein-Westfalen.

Die aktuelle Verordnung in Ihrem Bundesland basiert auf dem Beschluss der Bundesregierung vom 28. Oktober 2020, die ein Verbot des Freizeit- und Amateursportbetriebs vorsieht, allerdings mit Ausnahme des Individualsports, allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen.

Tennis ist eine Individualsportart. Der Sport zeichnet sich durch einen großen Abstand zwischen den Spielern und Spielerinnen aus und eignet sich in der aktuellen Situation besonders gut zum Sporttreiben – in der Halle und im Freien. Tennisvereine haben Hygiene- und Sicherheitskonzepte entwickelt und sorgfältig umgesetzt, die Vorkehrungen bei Turnieren wurden durchweg gelobt. Als Individualsport ist die Personen-Nachverfolgung durch Kontaktlisten lückenlos möglich.


Viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern haben nach eingehender Prüfung den Bundesbeschluss insofern umgesetzt, dass Tennis als Individualsportart in der Halle zu Zweit oder im Doppel mit Personen aus maximal zwei Haushalten erlaubt ist. Tennisspielen ist unter diesen Bedingungen in derzeit zwölf Bundesländern in der Halle ebenso wie im Freien möglich. Mancherorts wurden Verordnungen überprüft und

nachträglich das Tennisspielen wieder erlaubt. Es ist schwer nachvollziehbar, warum ein und dieselbe Sportart basierend auf derselben Grundlage so unterschiedlich behandelt wird.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, die aktuelle Bestimmung in Nordrhein-Westfalen zu überprüfen und an die überwiegend geltenden Regelungen in der Bundesrepublik anzupassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrich Klaus
Präsident